

Förderungen PRIVAT 2024Burgenland



Landesförderung "Alternativenergieanlagen"

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30 % der anrechenbaren Kosten. Doppelförderungen von Alternativenergieanlagen sind im Rahmen dieser Richtlinie in Bezug auf sämtliche anderen öffentlichen LandesoderBundesförderungen nicht zulässig.

Maßnahme	Grundbetrag	öm B 37nahme

Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen sind Bonuszahlungen für z.B. die gleichzeitige Errichtung von Photovoltaikoder Solaranlagen möglich.

Landessonderförderung "Tausch eines fossilen Heizungssystems"

Kombinierbar mit der Bundesförderung "raus aus Öl und Gas".

Landesförderung Photovoltaik und Speicher

Nicht mit anderen Landes- oder Bundesförderungen kombinierbar

Bundesförderung "raus aus Öl und Gas" für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	€ 16.000,-
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	€ 23.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m²)	€ 2.500,-
Bonus für eine Tiefenbohrung	€ 5.000,-
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	€ 4.000,-

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung "Sauber Heizen für Alle"

Für Haus (f)25 (e" für PV-Anlag 9 56 6926 mspeicher)p.elCID 100 >>BDC BT⊠T12 1 Tf8 0 0 8 437.nerMaßnalCl6We6Sauber 68 cm2 9 6a

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	85 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	00 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox)	450 Euro bis 5.000 Euro 600 Euro bis 1.800 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox)	600 Euro bis 1.800 Euro

Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau	
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)	
"raus aus Öl und Gas"-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine	



KNV Energietechnik GmbH Gahberggasse 11 4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963 E kontakt@knv.at